

Begründung der Änderung des LEP NRW

Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans wird die Raumordnung in NRW flexibler und zukunftsfähiger. Die entsprechende raumgerechte Konzeption verschafft der Regional- und Bauleitplanung ausreichende Spielräume, erhöht die Planungssicherheit und belässt gleichzeitig der Wirtschaft ihrem Bedarf entsprechend ausreichende Entwicklungsspielräume. Für die Landesregierung ist es entscheidend, die erforderlichen Änderungen schnell umzusetzen, um rasch die räumlichen Entwicklungspotenziale zu entfesseln. Das Planverfahren ist daher auf wesentliche und zentrale Inhalte beschränkt.

Die Begründung für die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Ländliche Regionen und Ballungsräume erhalten gleichwertige Entwicklungschancen. Dazu erhalten die Kommunen Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurück. Sie können bedarfsgerechter auch in Ortschaften mit weniger als 2 000 Einwohnern neue Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen darstellen. Unnötige Hemmnisse zur Ausweisung von Bauland werden gestrichen.

Gerade im Hinblick auf die Streichung des so genannten 5-Hektar-Grundsatzes (Grundsatz 6.1-2) ist jedoch zu betonen, dass die Landesregierung nach wie vor die Auffassung vertritt, dass Fläche ein endliches Gut ist, mit dem insbesondere auch im Interesse einer funktionsfähigen Landwirtschaft sparsam umzugehen ist. Sie wird zur Erreichung dieses politischen Ziels aber adäquatere und verhältnismäßigere Maßnahmen ergreifen. § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 ROG wird über das nach wie vor im LEP enthaltene Ziel 6.1-1 und weitere Festlegungen in Kap. 6 und 7, wie z. B. die Grundsätze 6.1-6 und 6.1-8, umgesetzt. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss über die Änderung des Landesentwicklungsplans darauf verständigt, dass ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket entwickelt wird, das u. a. folgende Aspekte prüft und sofern sinnvoll umsetzt bzw. ausbaut:

- Moderne Instrumente wie zum Beispiel Flächenzertifikate und Flächenpools über kommunale Grenzen hinweg,
- Flächensparendes Bauen,
- Förderung der Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling,
- Förderung von Flächenreaktivierung als Beitrag zur Kompensation,
- Einführung eines Punktesystems, um gesetzlich erforderliche Kompensationsmaßnahmen durch ein Punktesystem zur ökologischen Aufwertung bestehender Natur- und Brachflächen umzusetzen.

Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver Standort mit hoher Lebens- und Umweltqualität. Eine Voraussetzung für den Wohlstand in NRW ist eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in allen Teilen des Landes. Als Industriestandort ist NRW von herausragender Bedeutung. Um diese Position des Landes zu festigen und auszubauen sorgt die LEP-Änderung für ein bedarfsgerechteres Angebot an Flächen für Gewerbe und Industrie. Dabei war zu berücksichtigen, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft zum weitaus größten Teil aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht. Diese vielfach inhabergeführten Familienbetriebe sind in besonderem Maße an ihren jeweiligen Standort gebunden, so dass es durch die Änderung erleichtert wird, ihr Unternehmen durch angrenzende Flächen zu erweitern.

Aber auch generell gilt, dass ein am Bedarf der Wirtschaft orientiertes Flächenangebot unter Berücksichtigung der teilträumlichen Gegebenheiten in NRW ein Ziel der Landesregierung ist, zu dem diese LEP-Änderung maßgeblich beiträgt. Den Unternehmen sollte ein differenziertes Flächenangebot zur Verfügung stehen, das den unternehmensspezifischen Anforderungen entspricht. Wirtschafts- und Industriestandorte sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die optimale Anbindung von Wirtschaftsflächen an Infrastrukturen und die Vermeidung von Nutzungskonflikten. Mit dem geänderten LEP wird dies maßgeblich unterstützt. Dabei können auch große Flächen als Gewerbe- und Industriestandorte gesichert werden.

Für die planerische Aufgabe der Energiewende ist Akzeptanz erforderlich. Der Ausbau der Windenergie stößt jedoch in weiten Teilen des Landes inzwischen auf Vorbehalte in der Bevölkerung. Mit den Änderungen zur Standortfestlegung für die Nutzung erneuerbarer Energien sollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten und kommunale Entscheidungsspielräume gestärkt werden.

Ergänzende Begründungen für die einzelnen geänderten Festlegungen sind auch in den jeweiligen Erläuterungen zu den Zielen und Grundsätzen, im Umweltbericht und in den weiteren Unterlagen zur LEP-Änderung dargelegt (Abwägung der Stellungnahmen, synoptische Darstellungen zu den Änderungen vor und nach der Beteiligung).